



Bundesverband e.V.

Positionspapier des AWO Bundesverbandes

Die AWO als Jugendhilfeträgerin in der Ganztagsschule - Selbstverständnis und Erwartungen

Dezember 2012

Gliederung

- 0) Präambel
- 1) Rolle und Funktion der Ganztagschule
- 2) Die AWO als Jugendhilfeträgerin in der Ganztagschule
- 3) Strukturelle Eckpunkte für eine gelingende Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- 4) Qualitätsanspruch für die Arbeit in der Ganztagschule
- 5) Ausgewählte Leistungen der AWO Träger in der Ganztagschule
- 6) Forderungen

0) Präambel

Von ihrem Selbstverständnis und ihrer Geschichte her stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt sozialpädagogischen Handelns und anwaltschaftlicher Bemühungen der Arbeiterwohlfahrt. Sie in ihrem Aufwachsen zu stärken und zu fördern und ihnen eine chancengerechte Bildung zu ermöglichen sind unverrückbare Handlungsgrundsätze der AWO. Von daher ist es für die AWO im Zuge des Auf- und Ausbaus von Ganztagschulen selbstverständlich, ihre Kompetenzen und Erfahrungen als Jugendhilfeträgerin in die Zusammenarbeit mit Schule einzubringen. Den neuen Ganztag für Schülerinnen und Schüler mitzugestalten, war und ist eine besondere Herausforderung für einen Jugendhilfeträger, die nicht einfach zu bewältigen ist. Nach der quantitativen Ausweitung der Ganztagsplätze muss auch die qualitative Ausgestaltung der Dienste und Leistungen an Profil und Nachhaltigkeit gewinnen. Hierzu will die AWO ihren Beitrag leisten.

Die AWO sieht sich grundsätzlich als gleichberechtigte Partnerin von Schule. Sie will sich in eine Weiterentwicklung von Schule aktiv einbringen mit dem Ziel, Schule zu einem Lern- und Lebensort für alle Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und diese zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu befähigen. Dies lässt sich perspektivisch dann glaubhaft sichern und bejahen, wenn AWO-Träger der Kinder- und Jugendhilfe partnerschaftlich mitgestaltend in und mit Schule tätig werden. Dies setzt geeignete Rahmenbedingungen unverzichtbar voraus.

Das Positionspapier zeigt auf, dass die soziale Arbeit in der Ganztagschule eine wichtige Aufgabe der AWO ist und unverzichtbar zum Profil eines innovativen freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe gehört.

1) Rolle und Funktion der Ganztagschule

Seit über 100 Jahren war und ist die Schule zuständig für die Erfüllung von Lehr- und Rahmenplänen und wenn die Schüler/innen in der vorgesehenen Zeit Lesen, Rechnen, Schreiben, Singen, Sport, Heimatkunde und ein angemessenes soziales Verhalten erlernen, war und ist die Öffentlichkeit in der Regel mit der Schule zufrieden. Mit den beträchtlichen sozialen und ökonomischen Veränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte hat sich der Bildungsauftrag von Schule spürbar verändert. Staat und Gesellschaft erwarten, dass die Schule von heute die Kinder auf eine sich in stetem Wandel befindliche Wirklichkeit vorbereitet und ihnen Kompetenzen vermittelt, die zum Bestehen in der modernen Dienstleistungsgesellschaft unverzichtbar sind. Neben der Unterrichtsfunktion soll die Schule auch Erziehungs- und Betreuungsfunktionen übernehmen. Solche Anforderungen lassen

sich nur durch eine sich verändernde Schule erfüllen – Veränderungen, die ihr Selbstverständnis, ihre Zielsetzungen, ihre Arbeitsroutinen, ihr Umgang mit Raum, Zeit und Personal und insbesondere ihr Verhältnis zum Kind neu bestimmen. Um dies zu erreichen, muss(te) Schule sich verändern, ein Organisationsmodell entwickeln, mit dem sie es schafft, ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit auf diese Entwicklungsdynamiken einzustellen – das Konstrukt der öffentlichen Ganztagschule war geboren.

Das pädagogische Konzept der Ganztagschule kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn es gemeinsam von Schule und Jugendhilfe erstellt wird. Dabei sind folgende Prinzipien handlungsleitend:

- Individuelle Förderung und Eröffnung von Lernchancen durch eine Pädagogik der Vielfalt, die konsequent die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler/innen berücksichtigt.
- Veränderung von Unterricht und Lernkultur durch Verknüpfung von Unterricht, Förder- und Freizeitangebote verteilt über den Vor- und Nachmittag.
- Soziales Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg.
- Partizipation durch Möglichkeiten der Mitentscheidung, Mitgestaltung und Mitverantwortung von Eltern und Schülern.
- Öffnung von Schule durch Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen und kulturellen Einrichtungen und Betrieben vor Ort.
- Kreative Freizeitgestaltung durch gezielten Einbeziehung außerschulischer Angebote.
- Qualifizierung des Personals durch Weiterbildungen für Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches Personal und außerschulische Partner.

Einzelheiten zu den pädagogischen Konzepten der einzelnen Schulen unterscheiden sich vielfach nach Struktur- und Organisationsmerkmalen - wie Schulform (Grundschule, Haupt- oder Förderschule, Berufsschule), Schulgröße, Träger, Zeitkonzept, Raumorganisation, Personalorganisation, Qualifizierung des Personals und Zielprogrammatis - und nach den pädagogischen Gestaltungsformen (Förderung von Lernchancen, Unterricht und Lernkultur, Gemeinschaft und soziales Lernen, Partizipation, Öffnung der Schule, Freizeit). Die gesetzliche Ausgestaltung der Ganztagschule liegt in der Bildungshoheit der Bundesländer.

Kennzeichnend für die Arbeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Ganztagschulen ist die Aufhebung der Versäulung traditioneller Jugendhilfe in Leistungsbereiche, die Verbindung verschiedener Jugendhilfeleistungen miteinander und daraus ableitend die Entwicklung eigenständiger Angebote. Solche Jugendhilfeangebote erfolgen

- in enger Kooperation mit Schule und verbinden Lernen und Leben
- berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen
- fördern das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund
- bemühen sich um Abbau sozialer Benachteiligungen
- verbessern im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes mit Schule die Bildungs- und Lebenschancen für alle Schülerinnen und Schüler

Im Ergebnis kann Ganztagschule nur in Partnerschaft mit Jugendhilfe ihrem pädagogischen Auftrag gerecht werden!

2) Die AWO als Jugendhilfeträgerin in der Ganztagschule

a) Der fachpolitische Bezugsrahmen

Mehr denn je ist Bildung zu einem Bedingungsfaktor einer sozial gerechten Gesellschaft geworden. Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Ausbildung, Arbeit und Kultur sind entscheidend dafür, dass Menschen ihr Leben eigenständig und verantwortlich gestalten können.

Die AWO ist davon überzeugt, dass das deutsche Bildungssystem prinzipiell in der Lage sein muss, Ungleichheiten und Belastungen auszugleichen, denen Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer sozialen Herkunft und ihrer familiären Verhältnisse vielfach ausgesetzt sind.

Als zentrale Bildungsinstitution steht Schule im Zentrum der gesellschaftlichen und individuellen Ansprüche auf eine erfolgreiche Vermittlung und Einübung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine gelingende positive und selbstbestimmte Lebensführung junger Menschen. Schule ist historisch bestimmt die Instanz für das formale Lernen, dessen Umsetzung durch Notengebung bewertet und durch Schulabschlüsse zertifiziert wird. Bei Abweichungen kann Schule auch sanktionieren - etwa durch Nichtversetzung. Schule darf nicht Selbstzweck sein, sondern sie hat die Bildung und Erziehung junger Menschen uneigennützig zu stärken. Hier besteht noch ein beträchtlicher Verbesserungsbedarf!

Jugendhilfe ist demgegenüber die gesellschaftliche Instanz zur Setzung von Rahmenbedingungen und Angebote, die das non formale und informelle Lernen anregen und befördern und so außerhalb jeglicher Notengebung und Sanktionierung persönlichkeitsbildende Prozesse stärken. Freiwilligkeit und Mitbestimmung sind wichtige Grundprinzipien ihrer Arbeit.

Ganztagschule soll die Verbindung von Bildung, Erziehung und Betreuung sicherstellen und somit formales, non formales und informelles Lernen miteinander in einem Lern- und Lebensort Schule verbinden. Dabei soll der Lebensort der Schülerinnen und Schüler, ihr Sozialraum, berücksichtigt und aktiv eingebunden werden.

b) Das Bildungsverständnis der AWO

„Bildung von Anfang an“ und „Chancengerechtigkeit für alle“ sind für die AWO Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft und Grundlage ihres bildungspolitischen Selbstverständnisses. Das Kind in seiner Persönlichkeit und mit seiner je individuellen Herkunft ist Ausgangspunkt des Handelns; es soll in seiner Entwicklung zu einem eigenständigen und sozial verantwortlichen Menschen in der Gesellschaft unterstützt werden.

Durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Partnern strebt die AWO eine Lernkultur an, die Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswirklichkeit durch einen ganzheitlichen Ansatz von Bildung, Betreuung und Erziehung individuell in ihren Begabungen unterstützt, fördert und auch fordert.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten jeder einzelnen Schule ist Inklusion hierbei das Richtziel der Weiterentwicklung der Angebote. Eine inklusive Schule bietet Strukturen, in denen ein diskriminierungsfreies Lernen aller Schüler/innen ermöglicht und Ausgrenzung von vornherein verhindert wird, Heterogenität die Norm ist und jede/jeder in ihrer/seiner Einzigartigkeit geachtet und Teil der Vielfalt von Schule ist -

unabhängig von körperlichen und geistigen, kulturellen und geschlechterbedingten Unterschieden. Schule muss sich hier so entwickeln, dass allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Zugänge ermöglicht werden. Die AWO hat die Vision, dass Bildungssysteme und kommunale Unterstützungssysteme so ausgerichtet werden, dass alle Kinder und Jugendliche innerhalb eines Sozialraums individuell und gemeinsam gefördert werden können.

Von diesen Grundgedanken her formuliert die AWO ihr Bildungsverständnis in der Ganztagschule:

- Schule ist neu zu denken - Schule muss zukünftig ein Ort im sozialräumlichen Kontext sein, an dem sich die Kompetenzen von Fachkräften unterschiedlicher Professionen ergänzen. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind aktiv in der Ausgestaltung des Schulalltags zu beteiligen. Die Schule neuen Typs ist keine klassische Unterrichtsschule, sondern sie öffnet sich der Lebens- und Erfahrungswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und Eltern und nimmt Rücksicht auf sozial und ökonomisch schwierige Lebenssituationen. Soziale und kulturelle Organisationen werden in die Gestaltung von Bildungsprozessen mit einbezogen. Schule muss sich einem eigenen Reformprozess unterziehen, der ihre Strukturen ebenso mit einbezieht wie ihre Lehr- und Lernformen.
- Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schule gehören untrennbar zusammen. Curriculares Lernen, die Gestaltung sozialer Beziehungen und Wertevermittlung sind professionsübergreifend in einem erweiterten Bildungsprozess zu gestalten. Die traditionell gegeneinander abgeschotteten Systeme Bildung (= Schule), Betreuung (= soziale Dienstleistung) und Erziehung (= Familie) müssen in der individuellen Bildung und Förderung zusammenwirken. Der vom Gesetzgeber definierte Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur von allen Akteuren gemeinsam wahrgenommen werden kann. Dieser konzeptionelle Anspruch muss integraler Bestandteil einer auf ganztägige Angebote ausgerichteten Ganztagschule sein.

3) Strukturelle Eckpunkte für eine gelingende Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Für die AWO sind Kooperation und Partizipation für den Erfolg der Ganztagschule unerlässlich. Jugendhilfe und Schule müssen unter Einbeziehung weiterer außerschulischer Anbieter einen kooperativen und partizipativen Ansatz zur ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen entwickeln und umsetzen. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der AWO, dem Schulträger und der Schule ist die Grundlage der Zusammenarbeit.

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf ein kommunales Rahmenkonzept, welches die Rolle der Beteiligten klar festlegt und sich dem Transparenzgebot verpflichtet sieht. Die Ganztagschule ist als integraler Bestandteil des Schulprogramms zur Stärkung des Schulprofils zu definieren und zu verankern.

Eckpunkte der Kooperation

- Es ist eine verbindliche Mitarbeit des Jugendhilfeträgers in Gremien und Arbeitskreisen/Steuerungsgruppen auf schulischer-, Träger- sowie kommunaler Ebene zu regeln.
- Ein gemeinsam abgestimmtes Ganztagskonzept zwischen Jugendhilfeträger und Schule ist zu entwickeln und festzulegen.

- Die Vernetzung mit weiteren sozialen Diensten und Anbietern im Sozialraum - etwa mit Trägern der kulturellen Bildung - ist verbindlich zu organisieren.
- Rahmenvereinbarungen auf Landesebene mit den freien Trägern der Jugendhilfe sind abzuschließen und regelmäßig zu überprüfen.

Eckpunkte der Partizipation

- Partizipation ist als gelebte Sozialform strukturell in der Schule zu verankern. Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schüler sind beispielsweise in Kinderkonferenzen, Kinderparlamenten und Klassenräte einzulösen.
- Aktive Formen der Mitwirkung und Beteiligung für Eltern und Schüler/innen sind einzurichten.

4) Qualitätsanspruch für die Arbeit in der Ganztagschule

Die AWO setzt sich seit 1999 für ein Qualitätssicherungskonzept in allen Angeboten der sozialen Arbeit ein und hat hierzu arbeitsfeldspezifische Normen entwickelt. Für den Bereich der Ganztagsangebote in Schulen wurde 2010 die AWO-Norm „Dienstleistungen der Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen“ vom Bundesausschuss der Arbeiterwohlfahrt verabschiedet. Sie ist Grundlage für Träger, die sich in diesem Dienstleistungsangebot zertifizieren lassen wollen. Als Begleitdokument zu diesem Positionspapier bietet es hilfreiche Orientierungen und Empfehlungen, die der Verbesserung des Ganztagsangebots der AWO Träger dienen und nach außen Vertrauen in die Qualität ihrer Arbeit schaffen.

Die AWO positioniert sich zur Qualität der Arbeit in Ganztagschulen:

- An Ganztagschulen sollen sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte arbeiten.
- Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe arbeiten auf fachlicher Grundlage. Hierzu sind klar definierte Aufgaben- und Tätigkeitsprofile erforderlich.
- Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Lehrer sind auch gemeinsam durchzuführen.
- Der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Praktikantinnen und Praktikanten kann nur zusätzlich und außerhalb des Stellenplans erfolgen.
- Die Festlegung der Öffnungszeiten berücksichtigt den Bedarf der Eltern und Schülerinnen und Schüler.
- Kostenloses Mittagessen mit einem gesunden Ernährungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler (etwa nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung) - insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche – sollte die Regel sein.
- Eine Stärkung der Partizipation der Schülerinnen und Schüler dient ihrer eigenverantwortlichen Mitbestimmung, Beteiligung und Mitwirkung an allen Angelegenheiten, die sie betreffen.
- Die Ganztagschule ist als integraler Bestandteil des Schulprogramms gesetzlich zu regeln. Schulprogramm- und Unterrichtsentwicklung sind auf den ganzen Tag zu beziehen und die außerunterrichtlichen Angebote im Ganztagskonzept zu verankern. Die personelle und inhaltliche Verzahnung des

Vor- und Nachmittagsangebotes ist entsprechend der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu regeln.

- Ganztagschulen sind als Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger zu definieren und analog § 24 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 8 a und 81 SGB VIII sowie den landesspezifischen Kinder- und Jugendhilfegesetzen anzuerkennen (z.B. in Nordrhein-Westfalen im § 5 Abs. 1 KiBiz geregelt). Ein kommunales Rahmenkonzept im Sinne „regionaler Bildungslandschaften“ schafft die Grundlage für eine verbindliche Zusammenarbeit in der Kommune.
- Entwicklung eines eigenständigen Anforderungsprofils für sozialpädagogische Fachkräfte in der Ganztagschule.

5) Ausgewählte Leistungen der AWO Träger in der Ganztagschule

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Ganztagschule ist die Vielfalt an pädagogischen und kulturellen Angeboten, die eng mit dem schulischen Unterrichtsangebot zu verknüpfen sind. Die Auswahlfähigkeit und Qualität dieser Angebote bietet die Voraussetzung für eine erweiterte schulische Lernkultur und kann am ehesten den verschiedenen Lernbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden. In gemeinsamer Absprache mit der Schule und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer entwickelt die AWO ihre sozialpädagogischen Bildungsangebote zur nachhaltigen Umsetzung in der Ganztagschule.

Folgende ausgewählte Angebote der Arbeiterwohlfahrt bieten sich in der Ganztagschule an:

a) Gestaltung von Übergängen

In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Einrichtungen (Kita, weiterführende Schule, Ausbildungsbetrieb, Arbeitgeber) werden schülergerechte Maßnahmen zur Gestaltung von Übergängen und zur Eingewöhnung in die neuen Erfahrungswelten angeboten – dies können beispielsweise (Sprach-)Förderangebote, Deutsch als Fremdsprache, Hospitationen in Betrieben oder Exkursionen sein.

b) Bildungsangebote

- Offene Freizeitangebote - wie Schülercafé, Spiele-Treff, Tobe-Räume, Ausprobierräume - ermöglichen informelle Bildungserlebnisse und stärken das soziale Lernen.
- Ferienangebote sichern eine sinnvolle und verlässliche Freizeitgestaltung außerhalb der Schulzeiten. Sie werden vielfach als schulübergreifendes Angebot realisiert. Der personelle Einsatz darf nicht zu Lasten des Personaleinsatzes während der Betriebszeit der Ganztagschule führen.
- Themenbezogene Projekte greifen spezifische Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler auf und bieten sich für vielfältige Lernerfahrungen an (beispielsweise Arbeitsgemeinschaften Kunst, Werken, neue Medien bzw. Angebote der Schülermitbestimmung oder der Streitschlichtung). Ggfls. können Angebote weiterer sozialer Dienste (z.B. der Jugend(verbands)arbeit, Familienbildung, Jugendberufshilfe) genutzt bzw. eingebunden werden.

- Musische und sportliche Angebote sind Türöffner zu allen Schülerinnen und Schülern und beispielhafte sozialpädagogische Lern- und Experimentierfelder zur Entwicklung und Stärkung wichtiger Kompetenzen.
- Qualitative Schulaufgabenbetreuung durch zusätzliche Förderangebote zu den klassischen Unterrichtsfächern. Aus Sicht der AWO ist der Begriff „Hausaufgabenbetreuung“ zu sehr und zu eng auf die einzelnen Schulfächer bezogen. Der pädagogische Anspruch der AWO empfiehlt eine Umbenennung in "selbstständige Lern- und Übungszeiten". Dies würde verdeutlichen, dass die außerunterrichtliche Begleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mehr ist als nur die eng gefasste Erledigung von Schulaufgaben. Ergänzend sollte eine einheitliche Regelung zur Gestaltung von Schulaufgaben bzw. für individuelle Lernzeiten und deren Kontrolle angestrebt werden. Lernzeiten dürfen nicht als formale Umbenennung von Schulaufgaben verstanden werden, sondern sie verdeutlichen, dass eine dringend notwendige konzeptionelle Umsteuerung damit verbunden sein muss.
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe – wie geschlechtsspezifische, partizipative, ökologische oder interkulturelle Angebote - werden gezielt in den Ganztags eingebunden.

c) Pädagogische Mittagspause gestalten

Ziel ist eine weitgehend selbst bestimmte Pause, in der neben einer angemessenen Zeit für das Mittagessen Raum für organisierte Angebote und pädagogische Betreuung bleibt. Die Kinder sollten frei wählen können, einen "eigenen" Raum nutzen dürfen, sich in einer Art "Familiensituation" wohl fühlen können.

d) Sozialraum nutzen

Die Öffnung der Ganztagsschulangebote in den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen verknüpft zum einen die Angebote der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Akteure aus Sport, Kultur, Bürgerschaft und Politik mit dem Ort Schule. Zum anderen werden Angebote der Ganztagschule am Ort der Anbieter im jeweiligen Stadtteil organisiert und gemeinsam durchgeführt. Das Erfahrbarmachen des eigenen Stadtteils mit seinen Potenzialen an Angeboten, Nutzungs- und Beteiligungsmöglichkeiten ist ein wichtiges Element informeller und non formaler Bildung.

6) Forderungen

Die Arbeiterwohlfahrt fordert den Ausbau von Ganztagschulen zu einem attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot, das den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern gerecht wird. Hierzu wird die AWO auf Veranstaltungen und Tagungen Position beziehen und sich politisch einmischen.

Aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihrer Erfahrungen in der langjährigen Zusammenarbeit mit Schule leitet die AWO Forderungen zur weiteren Entwicklung der Ganztagschule ab:

- Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Bundesländer zu einem konsequenten, bedarfsgerechten und auf einheitliche Rahmenbedingungen setzenden Ausbau von Ganztagschulen auf. Dies meint Ganztagschulen mit einem pädago-

gischen Konzept, das sich über einen ganzen Tag erstreckt und Lern- und Freizeitangebote miteinander verbindet. Ein verlässliches, gebundenes Ganztagsangebot verbessert die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- Die Bundesländer haben Regelungen zu erlassen, die die verbindliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bestimmen und Ganztagschule als Pflichtaufgabe der Kommunen definieren.
- Für die Qualität der Arbeit ist eine verlässliche auf Dauer angelegte und kostendeckende Finanzierung der Ganztagsschulangebote und damit einer verlässlichen Inklusionskultur unverzichtbar.
- Das Fachkräftegebot muss sichergestellt werden.
- Es sind Tarif gebundene Löhne für Mitarbeiter/innen in der Ganztagschule zu zahlen. Unbefristete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind anzustreben und prekäre Arbeitsverhältnisse sind auszuschließen.
- Der Auf- und Ausbau der Ganztagschule muss Bestandteil einer gemeinsamen kommunalen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sein.
- Zur Verbesserung einer chancengerechten Bildung und einer nachhaltigen Erziehung für alle Kinder und Jugendlichen werden die Verbände der Arbeiterwohlfahrt aufgefordert, sich aktiv in den Lebens- und Lernraum Schule einzubringen.
- Die AWO nutzt die örtlichen Planungs- und Mitgestaltungsprozesse, um ihr regionales Profil als Kinder-, Jugendhilfe- und Bildungsträgerin in der Kommune zu schärfen.

AWO Bundesverband

Blücherstraße 62/63, 10961 Berlin
E-Mail-Kontakt: dieter.eckert@awo.org

Berlin, den 06./07. Dezember 2012